

E I N L A D U N G

zur 62. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/062/2019)

am Donnerstag, dem 7. März 2019,

18:00 Uhr,

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1** Kontrolle der Niederschrift vom 10. Januar 2019

- 2** Umbesetzung im Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung"

- 3** Bekanntgabe (ggf. Wahl) der Vertreter in der Arbeitsgruppe "Über-
 arbeitung des Förderverfahrens" gemäß Beschluss A0516/18
 - 3 Personen, die von im Jugendhilfeausschuss vertretenen freien
 Trägern der Jugendhilfe benannt werden
 - je eine Person, der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Stadt-
 ratsfraktionen

- 4** Informationen/Fragestunde

- 5** Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe - FES Dresden
 gGmbH **V2863/19**
1. Lesung
(beschließendes
Gremium)

 Zuständig: GB Bildung und Jugend

- 6** Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/2020 **V2845/18**
1. Lesung
(beschließendes
Gremium)

 Zuständig: GB Bildung und Jugend

- 7** Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlich

Dresden.
Dresdener

8 Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert
OberbürgermeisterLandeshauptstadt Dresden
Der OberbürgermeisterVorlage Nr.: V2863/19
Datum: 12. Februar 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.02.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	04.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	18.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	04.04.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe - FES Dresden
gGmbH



Dresden.
Dresdener

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Trägers

FES Dresden gGmbH
Hausdorfer Str. 4
01277 Dresden

als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2845/18
Datum: 26. Februar 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.02.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	04.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	18.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Förderung	21.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Unterausschuss Förderung	25.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss

Unterausschuss Förderung	26.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Unterausschuss Förderung	28.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss	04.04.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/2020

Beschlussvorschlag:

1. Die für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 43.724.601Euro (ohne Mietsubventionen = 43.549.501Euro) werden wie folgt verteilt:
 - a) als Projektförderung gemäß Anlage 2
 - b) als Budgets für Leistungen gemäß Anlage 3

Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

2. Für die Förderung 2019/2020 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.
4. Die „Anlage 2 Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen“ zur Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 wird für ausgewählte Sachausgaben wie in Anlage 4 dargestellt geändert.